

Formblatt für eine Bürgerinitiative

BÜRGERINITIATIVE betreffend "Kärntner Petition für eine Erhebung der Muttersprache"

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Die Zuständigkeit der Änderung des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976 liegt in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers bzw. des Bundesverfassungsgesetzgebers.

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht, die Erhebung der Muttersprache vorzunehmen, weil nur mit einer solchen die tatsächliche Stärke der slowenischen Minderheit in Kärnten festgestellt werden kann und nur eine solche dem "Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten" und damit den Menschenrechten entspricht.

Auf Basis der Ergebnisse der Muttersprachenerhebung soll Kärnten gemeinsam mit der österreichischen Bundesregierung eine dauerhafte und endgültige Lösung der Ortstafelfrage im Sinne der langfristigen Erhaltung des sozialen Friedens in Kärnten per Verfassungsgesetz erreichen.